



## Gültige Beitragsordnung Abteilung Fußball (ab 01.01.2019)

Grundsätzlich gilt, dass USG-Mitglied nur ist, wer seine Mitgliedschaft durch Abgabe eines ausgefüllten Aufnahmeantrags sowie eines ausgefüllten SEPA-Lastschriftmandats zur Entrichtung der Aufnahmegebühr und des Vereinsbeitrages realisiert hat.

### 1. Aufnahmegebühr (gilt für Neu- und Wiederaufnahme nach Unterbrechung über 2 Jahre)

- voll **12.00 €**
- ermäßigt (= Minderjährige, Schüler/Auszubildende/Studenten bis 27 Jahre) **6.00 €**

Personen mit einem Einkommen unter 600 €/Monat können ermäßigten Status beantragen.

### 2. Jahresbeitragstabelle

#### Mindestbeitrag (= minimal): 60.00 €

Der Mindestbeitrag dient der Deckung der Abgaben an den Landes- und Stadtsportbund, an Versicherungen und Berufsgenossenschaft sowie der Verwaltungs- und Personalkosten des Sportbüros und der Abteilungsleitung.

Eintrittsmonat	Beitrag		
	voll	ermäßigt	minimal (U7)
Januar - Juni	<b>160.00 €</b>	<b>100.00 €</b>	<b>60.00 €</b>
Juli - Dezember	<b>80.00 €</b>	<b>50.00 €</b>	<b>30.00 €</b>

### 3. Jahresbeitragstabelle Freizeitsport

Eintrittsmonat	Beitrag		
	voll	ermäßigt	
Januar - Juni	<b>120.00 €</b>	<b>75.00 €</b>	
Juli - Dezember	<b>60.00 €</b>	<b>37.50 €</b>	

### 4. Spielerpassgebühr (nur erforderlich für Teilnahme am Verbandsspielbetrieb)

	Erwachsene	Nachwuchs
Erstausstellung	<b>7.50 €</b>	<b>3.50 €</b>
Vereinswechsel	<b>10.00 €</b>	<b>5.00 €</b>
Zweitspielrecht	<b>15.00 €</b>	<b>5.00 €</b>
Internationale Freigabe	<b>15.00 €</b>	

**Anmerkung:** Für Aktive anderer Vereine, die mit Zweitspielrecht für die USG an Punktspielen teilnehmen, fallen lediglich 50% der o.g. Gebühren an.